

als ob sich Gregor bereits in der durch IX, 4 vorausgesetzten schwierigen Lage befände'. Mit dem *argumentum ex silentio* zu operieren, ist meist bedenklich, bei den Gregorbriefen aber vollends unmöglich. Hier ist es geradezu das Uebliche, dass Briefe an den gleichen Empfänger oder Briefe an verschiedene Empfänger in der gleichen Sache keinen Bezug auf einander nehmen¹. Im Briefe I, 19 wird dem Erzbischof Natalis von Salona wegen seines Vorgehens in der Sache des Archidiakons Honoratus eine gewichtige Rüge erteilt, und gleichzeitig dankt ihm der Papst I, 20 in freundlicher Weise für seinen Glückwunsch zum Antritt seines Pontifikats, ohne jenen Vorfall auch nur mit einem Worte zu erwähnen. In unserem Falle kommt aber noch hinzu, dass der Wunsch des Gregor, eine Kirche '*propriis sumptibus*' zu erbauen, von dem IX, 45 spricht, aus seiner schwierigen Lage' recht wohl zu verstehen ist. Vermutlich besass er kein allzu reines Gewissen.

Was aber Peitz gegen die Einreihung von IX, 4 vorbringt, ist noch Vorpostengeplänkel, der eigentliche Angriff richtet sich gegen eine Reihe von 'Empfehlungsschreiben, die ganz klar für solche zur Verantwortung gezogene Beamte ausgestellt sind'². Peitz greift zunächst das Schreiben IX, 182 heraus, in dem ein Vikar Crescentius dem Bischof Johannes von Syracus empfohlen wird. Auch er ist vor den Exkonsul Leontius geladen worden, hat gezögert, das Asyl der Kirche zu verlassen, und ist erst durch Gregor dazu bewogen worden, nachdem ihm dieser eine gerechte Behandlung hat versprechen lassen. Auf Grund der Ewaldschen Auffassung gehört der Brief in den Juli 599, d. h., schreibt Peitz, 'fast ein Jahr nach der Vorladung und etwa 10 Monate später als der Brief an Domitian mit der Ankündigung der bevorstehenden Abreise der Vorgeladenen'. Dass damit die Möglichkeit entfällt, IX, 182 zu Juli 599 anzusetzen, leuchtet mir nicht ein. Hält man selbst die Zeitdifferenz nicht damit für genügend erklärt, dass Crescentius sein Asyl zu verlassen zögerte und der Papst ihm erst Sicherheit verschaffte, was in aller Welt beweist denn, dass Crescentius auch schon im Sommer 598 vorgeladen

1) Man beachte z. B. VI, 55 und VI, 57, die beide an die Königin Brunhild gerichtet sind. Der erstere ist das Begleitschreiben zu Reliquien, die der Papst der Königin übersendet, das zweite ein Empfehlungsbrief für Augustin und die anderen Missionare. Beide sind gleichzeitig und nehmen doch keine Rücksicht aufeinander. Und so in vielen anderen Fällen! 2) A. a. O. S. 56 ff.